

INFO-MAIL Nr. 40

vom 25. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute möchten wir Ihnen einige Informationen zur Aktion-Mensch-Förderung angesichts der Corona-Krise mitteilen.

Neues Förderangebot „Aktion Corona – Soforthilfe“

Die Aktion Mensch hat das neue Corona-Soforthilfeprogramm auf die Beine gestellt. Im Förderangebot „Aktion Corona – Soforthilfe“, das ab sofort zur Verfügung steht und beschleunigt bewilligt wird, können Sie Unterstützung für „Assistenz und Begleitung“ und für „Lebensmittelversorgung“ beantragen.

Sie finden beides im selben Förderprogramm und kennzeichnen im Antrag (unter 4.1), worum es Ihnen geht.

Die erste Richtung „Assistenz und Begleitung“ betrifft die Situation, dass bei Diensten für Menschen mit Behinderung die Pflege- und Assistenzkräfte ausfallen. Die Organisation der notwendigen Ersatzleistungen kann auf diese Weise gefördert werden.

Die zweite Richtung „Lebensmittelversorgung“ betrifft Organisationen, die Menschen mit Lebensmitteln versorgen. Wenn die Versorgung nicht mehr gewährleistet ist, kann diese Unterstützung genutzt werden.

Das Förderangebot „Aktion Corona – Soforthilfe“ umfasst einen maximalen Förderbetrag von 50.000 € bei einem Förderanteil von 95 % und einer Laufzeit von einem Jahr.

Projektveränderungen aufgrund der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele der Projektpartner zu Veränderungen in ihren Projektkonzeptionen und –abläufen gezwungen.

Die Aktion Mensch ist an wohlwollenden und einvernehmlichen Regelungen interessiert. Mit allen Projektpartnern sollen individuelle Lösungen gefunden werden, wie z. B. Projektverschiebungen, Projektveränderungen und auch konzeptionelle Veränderungen. Kosten, die im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation entstehen, sollen nach Möglichkeit als förderfähig anerkannt werden. Bitte stimmen Sie alle Projektveränderungen mit den jeweiligen Beratern der Aktion Mensch ab. Sollten bei Ihren bereits bewilligten Projekten aufgrund der jetzigen Situation Stornokosten auftreten, können diese im Rahmen des bewilligten Zuschusses von der Aktion Mensch anerkannt werden. Die Projektlaufzeit kann um ein Jahr verlängert werden, das gilt auch für die Aktionen zum 5. Mai, wobei auch hier der bewilligte Kostenrahmen wie auch die Zweckbindung einzuhalten ist. Außerdem kann die Auszahlung bis zu 95 % der Projektmittel vorzeitig erfolgen.

Aktionstag 5. Mai 2020

Bereits bewilligte Aktionen können ihren Aktionsbeginn innerhalb eines Jahres in Absprache mit der Aktion Mensch verschieben.

Bereits eingegangene Anträge werden wie vorliegend bearbeitet und können dann nach Bewilligung den Aktionsbeginn innerhalb eines Jahres in Absprache mit der Aktion Mensch verschoben werden.

Es können nach wie vor Anträge zum 5. Mai 2020 gestellt werden. Bitte tragen Sie hier – wenn möglich – bereits einen neu geplanten Aktionszeitraum ein.

Ferienanträge

Ob Ferienanträge aufrechterhalten oder zurückgezogen werden sollten, hängt von anfallenden Stornokosten ab.

Wenn ein Antragsteller sicher weiß, dass keine Stornokosten anfallen werden, ist das Zurückziehen des Antrags die bessere Lösung.

Wenn Stornokosten anfallen oder sich der Antragsteller hier unsicher ist, dann soll der Ferienantrag aufrechterhalten werden. Dieser wird dann ganz normal bearbeitet. Stornokosten können nur bei bewilligten Ferienanträgen im Rahmen des bewilligten Förderbetrages geltend gemacht werden.

Da die Durchführung einer Reise sehr oft von den am Zielort geltenden Bestimmungen abhängig ist, ist es empfehlenswert, die Reise nicht als Kunde zu stornieren. Die Hotels, Ferienhäuser oder Reisebüros sind verpflichtet die Reise abzusagen, wenn es die Bedingungen am Zielort nicht erlauben.

Setzen Sie sich in fraglichen Fällen also mit Ihrem Reiseveranstalter in Verbindung.

Hinweis zu unserer Info-Mail:

Leiten Sie unsere Info-Mail zur Aktion-Mensch-Förderung bitte an Ihre Kolleg*innen weiter, damit sie sich in den Verteiler eintragen lassen können. Es ist wichtig, dass sie in allen Lebenshilfe-Einrichtungen direkt ankommt. Dazu reicht eine entsprechende Mail an das Postfach foerdermittel@lebenshilfe.de.

Viele Grüße aus Berlin

Ihr Referat Fördermittel

Ihr Kontakt Referat Fördermittel – **bitte vorzugsweise per E-Mail:**

Olaf Hecker

Olaf.Hecker@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 145

Sarah Kehne

Sarah.Kehne@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 158

Tanja Preuß

Tanja.Preuss@lebenshilfe.de

Tel.: 030 – 206411 176

Kontakt Daten und weitere Informationen finden Sie auf www.lebenshilfe.de/beratung-foerdermittel.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin

Sie erhalten diese Info-Mail aus dem Referat Fördermittel, weil Sie sich als Interessent in unseren Verteiler haben aufnehmen lassen.

Sie haben die Info-Mail weitergeleitet bekommen, möchten ihn aber direkt erhalten? Dann teilen Sie uns dies bitte per einfache Antwort auf diese E-Mail mit. Ebenso, wenn Sie die Info-Mail nicht mehr erhalten möchten.